

Aeugst a.A., Zollikon und Otelfingen, 7. Februar 2000

KR-Nr. 57/2000

MOTION von Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.), Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) und Ernst Schibli (SVP, Otelfingen)

betreffend Vollsplitting bei der Besteuerung von Ehegatten

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass auch im Kanton das Vollsplitting bei der Besteuerung von Ehegatten eingeführt werden kann, wie dies zurzeit in Bezug auf die direkten Bundessteuern diskutiert wird.

Jürg Leuthold
Franziska Troesch-Schnyder
Ernst Schibli

Begründung:

Durch das geltende Besteuerungssystem werden Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren steuerlich benachteiligt. Dies verstösst gegen den Grundsatz der Rechtsgleichheit und ist deshalb auch vom Bundesgericht bereits 1984 gerügt worden. Es liegt auch im Interesse des Gesetzgebers, die Ehe als kleinste Zelle des Staates zu schützen. In einem ersten Schritt haben die Kantone die Steuertarife angepasst. In einem zweiten Schritt soll nun diese Ungleichbehandlung auch auf Gesetzesstufe beseitigt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass nicht neue Ungerechtigkeiten geschaffen werden.

Beim neuen Eherecht, bei der AHV und IV beispielsweise wird diesem Anliegen bereits Rechnung getragen. Es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb in der Frage der Besteuerung nicht nach den gleichen Überlegungen vorgegangen werden soll. So hat denn auch die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren an ihrer Sitzung vom 20. Januar ohne Widerspruch vom Vorschlag des Vollsplittings ohne Wahlrecht bei der direkten Bundessteuer Kenntnis genommen.